

Gemeinnützige und humanitäre Hilfe im In- und Ausland

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. August 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses des Jahres 1983 sowie der allgemein guten Finanzlage der Stadt Zug stellt Ihnen der Stadtrat wie im Vorjahr Antrag zu gemeinnützigen und humanitären Hilfeleistungen im In- und Ausland. Unter den eingegangenen Gesuchen erachtet der Stadtrat die Begehren der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, der Gemeinde Münstair GR und der Schweizerischen Stiftung Swisscontact für technische Entwicklungshilfe für besonders unterstützungswürdig.

II.

100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Dieser Verein bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Grundlage die Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt. Zur Erreichung dieses Zweckes setzt sich der Verein zur Aufgabe, den Gedanken des privaten gemeinnützigen Handelns im Volk zu festigen und zu verbreiten, die aktuellen Probleme der Volkswohlfahrt, insbesondere in Bereichen, die nicht von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, aufmerksam zu verfolgen und Möglichkeiten zu Hilfs- und Dienstleistungen zu prüfen, gemeinnützige Institutionen zu gründen und zu betreuen oder zu unterstützen und schliesslich mit zielverwandten Organisationen und zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck tatkräftig zu unterstützen bereit sind und einen jährlichen Beitrag leisten. Gönner sind natürliche und juristische Personen, die den Verein materiell unterstützen. Mitglieder und Gönner sind rechtlich gleich gestellt. Damit wird eine möglichst breite Verankerung im Zuger Volk angestrebt. Die GGZ will

eine freie Vereinigung von gemeinnützig denkenden Menschen sein, die ihre Gesinnung durch tätige Anteilnahme bekunden. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Verwaltung und die Kontrollstelle.

Bei den Werken der Gemeinnützigen Gesellschaft kann man solche mit dauerndem Charakter und solche einmaliger Art unterscheiden. Es zeigen sich dabei vier Hauptzielrichtungen ab, nämlich Volksgesundheit, Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung sowie Hilfe den Schwachen.

Die GGZ pflegt, bei Aufgaben dieser Art auf verschiedene Weise mitzuwirken: Indem sie eine Sache in Eigenregie übernimmt (Sanatorium Adelheid und Waldschule Horbach), indem sie sich als Trägerin oder Mitträgerin zur Verfügung stellt (Freizeitzentrum Loreto, Volkshochschule) oder indem sie das, was andere tun, personell und materiell unterstützt (Stiftung Phönix). Oft fliessen verschiedene Aufgabenbereiche ineinander über. So bildet die Herausgabe des Zuger Neujahrsblattes eine Art der Kulturförderung; in diesen Spalten haben die Bildungspolitik, die Geschichte, der Landschaftsschutz und die Naturbeobachtung feste Plätze. Die Waldschule Horbach ist eine Stätte der Erziehung, der Schulung und der psychiatrischen Behandlung zugleich.

Die wichtigsten Gegenwartsaufgaben der GGZ sind zur Zeit das Sanatorium Adelheid in Unterägeri, die Sonderschule Horbach auf dem Zugerberg, die Tuberkulosefürsorgestelle, das Gemeinschaftszentrum Loreto und die Volkshochschule. In Vorbereitung ist der Aufbau einer therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige als Pilotwerk. Der Betrieb der diversen Sozialinstitutionen ist mit erheblichen Kosten verbunden. 1983 beliefen sich die Ausgaben der GGZ auf über Fr. 4,5 Millionen. Nach Abzug der Vergütungen der öffentlichen Hand blieb der GGZ ein Defizit von rund Fr. 500'000.--, das durch Auflösung von Reserven und Rückstellungen sowie durch Fondsentnahmen gedeckt werden musste.

Durch die Aeuftnung eines Jubiläumsfonds soll das Jubiläum nicht nur festlich, sondern im Sinne der Hilfeleistung begangen werden. Neben dem bereits erwähnten Pilotwerk eines Wohnheimes für Drogenabhängige wird das Jubiläum als Anlass genommen für eine besondere Anstrengung: Sicherung der Kontinuität der Aufgabenerfüllung für das kommende Jahrzehnt. Der Jubiläumsfonds mit einem Sammelziel von ca. Fr. 1,5 Millionen ist bestimmt zur Förderung und Finanzierung bestehender und künftiger Aufgaben der GGZ.

Die GGZ ist Trägerin des Fonds und Eigentümerin des Fondsvermögens. Dieses Vermögen wird vom übrigen Vermögen des Vereins getrennt gehalten, und es wird darüber eine spezielle Rechnung geführt. In der Regel kann pro Jahr über die Erträge und einen Betrag zu Lasten der Substanz von maximal 1/10 des ursprünglichen Bestandes im Sinne der

Zweckbestimmung verfügt werden. Für grössere einmalige Investitionen darf das Fondsvermögen aber auch im höheren Ausmass beansprucht werden. Wenn es gelänge, das gesteckte Sammelziel von Fr. 1,5 Millionen zu erreichen, dürfte die finanzielle Balance der GGZ für die nächsten Jahre gesichert sein.

Der Kantonsrat hat aus dem Ueberschuss der Rechnung 1983 einen Beitrag von Fr. 300'000.-- gesprochen. Es wird angestrebt, dass die elf Zuger Gemeinden zusammen einen gleich hohen Beitrag erbringen. Die Stadt Zug sollte dabei Fr. 150'000.-- beisteuern. Die Gemeinnützige Gesellschaft verdient die Anerkennung und Unterstützung der Oeffentlichkeit. Wir halten es für angebracht, für den Jubiläumsfonds einen Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zur Verfügung zu stellen.

### III.

Beitrag an die Gemeinde Müstair GR an die Unwetter- und Waldbrandschäden 1983

---

Im Sinne einer freundeidgenössischen Hilfe beantragt Ihnen der Stadtrat, die Bündnergemeinde Müstair mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.-- zu unterstützen.

Die Gemeinde Müstair ist am östlichsten Punkt der Schweiz gelegen und zählt 707 Einwohner. An Pfingsten 1983 wurde diese Gemeinde während vier Tagen durch wolkenbruchartige Regenfälle heimgesucht. An beiden Talseiten sind Rufen entstanden und haben Teile des Dorfes bedroht und Kulturland beschädigt. Der kleine Rombach wuchs zu einem reisenden Wildbach an und richtete grosse Schäden an. Feuerwehr und Zivilschutztruppen leisteten in ununterbrochenem Einsatz die erste Hilfe. Ende Juli bis anfangs August desselben Jahres wurde die Gemeinde Müstair von einem Waldbrand heimgesucht. Das unwegsame Gelände verhinderte eine wirksame Brandbekämpfung. Diesem Brand, der 14 Tage dauerte, fielen 55 ha Nutz- und Bannwald zum Opfer.

Zur Behebung dieser Schäden ist die Gemeinde Müstair gezwungen, in den nächsten Jahren finanzielle Mittel bereit zu stellen, die weit über ihren Möglichkeiten liegen. Die Instandstellungsarbeiten können nicht zurückgestellt werden, da bei den Rufenschäden Teile des Dorfes direkt gefährdet sind. Die Hangsicherungsarbeiten sowie die Arbeiten an der Erweiterung der Rufensperren müssen ohne Aufschub realisiert werden. Die Aufforstungsprojekte können ebenfalls nicht zurückgestellt werden. Es sind zudem Lawinenverbauungen zu errichten, die den Bewohnern den nötigen Schutz gewähren und den Nutzwald vor weiteren Naturschäden bewahren. Die Gemeinde erleidet durch die vorzunehmenden Nutzholzschläge grosse Verluste, die sich zufolge Reduktion des Hiebsatzes noch Jahrzehnte negativ auf die Gemeinderechnung auswirken.

Die dringlichen Projekte im Zusammenhang mit dem Unwetter und dem Waldbrand kosten insgesamt Fr. 5,2 Millionen. Die Bundes- und Kantonssubventionen betragen Fr. 3,5 Millionen und aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde Fr. 667'000.--. Der Gemeinde Müstair verbleiben schliesslich Restkosten von Fr. 1'033'000.--. Die eingeleitete Sammelaktion hat bis heute den Betrag von Fr. 200'000.-- ergeben. Die Restkosten von Fr. 800'000.-- sowie die Zinsen für die Vorfinanzierung der Bundes- und Kantonsleistungen belasten die Gemeinderechnung schwer. Die Gemeinde erhebt bereits heute den höchstmöglichen Ansatz von 120 % der Kantonssteuer als Gemeindesteuer. Die Jahresrechnung 1983 schliesst mit einem Verlust von Fr. 41'913.35 ab. Die Steuereinnahmen betragen Fr. 1,1 Millionen, wovon allein für das Schulwesen Fr. 542'000.-- aufgewendet werden mussten. Der Zinsaufwand beträgt Fr. 92'000.--. Die an sich gesunde Finanzlage der Gemeinde wird durch die beschriebenen Schäden stark belastet.

Ein Beitrag der Stadt Zug von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bedeutet für die Gemeinde Müstair eine echte Hilfe.

#### IV.

Beitrag an die Schweizerische Stiftung Swisscontact für eine Lehrwerkstatt für Werkzeugmacher in Karachi, Pakistan

---

Die Schweizerische Stiftung Swisscontact für technische Entwicklungshilfe bezweckt die Förderung von Entwicklungsländern auf dem Gebiet der technischen Berufsbildung. Die Projekte werden in Partnerschaft mit der Regierung oder einer öffentlichen oder privaten Institution des betreffenden Entwicklungslandes realisiert. Die Tätigkeit von Swisscontact wird durch Beiträge der schweizerischen Wirtschaft, der öffentlichen Hand sowie durch Spenden finanziert. Diese Leistungen können ungebunden oder projektgebunden, in bar oder in Form von Arbeiten erbracht werden.

Die Swisscontact unterbreitete dem Stadtrat ein Gesuch um Unterstützung eines Projektes in Pakistan, und zwar für den Aufbau einer Werkzeugmacherabteilung im Pak-Swiss-Training Center. Pakistan gehört zu der Gruppe Länder mit dem niedrigsten Einkommen. Rund 15 % der Erwerbstätigen sind heute in Industriebetrieben beschäftigt, während ca. 50 % in der Landwirtschaft tätig sind. Die zunehmende Industrialisierung Pakistans erfordert einen ständig wachsenden Bedarf an Werkzeugen. Die Fabrikation von Stanz- und Spritzgusswerkzeugen erfordert ausgebildete Werkzeugmacher. Die Werkzeuge wurden bisher nicht im Land hergestellt, sondern in Singapur oder Europa teuer eingekauft.

Im Jahre 1965 wurde das Pak-Swiss-Training Center in Betrieb genommen. An dieser Schule werden seither in einer dreijährigen Berufslehre Mechaniker ausgebildet. Im weiteren besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Anschlusskurs eine Industrie-Elektroniker-Ausbildung zu absolvieren. Im Jahre 1973 wurde das Projektmanagement an die pakistanische Partnerorganisation übergeben. Wie sich innerhalb der letzten 9 Jahre ohne Schweizer Experten-Präsenz gezeigt hat, wurde die Ausbildung der Mechaniker-Lehrlinge erfolgreich weitergeführt. Die Planung für die Werkzeugmacherabteilung war von Anfang an auf das Pak-Swiss-Training Center ausgerichtet. Die Schüler rekrutieren sich aus den verschiedensten Regionen Pakistans. Die Aufnahmeprüfung wird in verschiedenen Städten durchgeführt. Das Eintrittsalter der Lehrlinge liegt zwischen 15½ und 18½ Jahren.

Das Internat sowie die Werkstätten und Schulungsräume befinden sich ausserhalb Karachi bei der Universität. Nach der Ausbildung zum Mechaniker soll der Uebertritt von jährlich 12 Lehrlingen an die Werkzeugmacher-Abteilung erfolgen. Die Ausbildung an dieser Abteilung dauert zwei Jahre und ist praxisorientiert, wobei der Anteil der Werkstattarbeit bei ca. 70 % liegt. Ein Grossteil der durchgeführten Arbeiten weist produktiven Charakter auf. Da der Erweiterungsbau für die Werkstatt ein ganzes Jahr beansprucht hat, musste die Ausbildung in einem Provisorium durchgeführt werden. Ende 1983 erfolgte der Bezug der neuen Räume. Zur Zeit werden 24 Lehrlinge ausgebildet.

Die Swisscontact erbringt für dieses Projekt folgende Leistungen: Bezahlung der Schweizer Experten, Kauf der Ausrüstung inkl. Transport, Bezahlung der notwendigen Gebäude und Bezahlung von lokal erhältlichen Maschinen für die Werkzeugmacher-Abteilung. In den Jahren 1981 - 1983 wurden Fr. 1'154'000.-- investiert. Für 1984 beträgt das Budget Fr. 232'200.--. Die Stiftung Swisscontact bestreitet dieses Aufbauwerk ohne Bundeshilfe nur mit Spendengeldern.

Aufgrund der eingeholten Referenzen bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie bei Gemeinden, welche die Stiftung Swisscontact unterstützt haben, beantragt Ihnen der Stadtrat die Gewährung eines Beitrages von Fr. 60'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung Kto. 190/323 48.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beiträge zu bewilligen:

a) zu Lasten der Investitionsrechnung:

- Beitrag an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug Fr. 150'000.--
- Beitrag an die Gemeinde Müstair an die Kosten der Unwetter- und Waldbrandschäden 1983 Fr. 100'000.--

b) zu Lasten der Laufenden Rechnung 1984,  
Kto. 190/323 48:

Beitrag an die Schweizerische Stiftung  
Swisscontact für den Aufbau einer Werk-  
zeugmacher-Lehrwerkstatt in Karachi,  
Pakistan

Fr. 60'000.--

Zug, 7. August 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:

Dr. O. Kamer

i.V. H. Bieri

Beilage:

3 Beschlusses-Entwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINNÜETZIGE GESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird in  
den Jubiläumsfonds "100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft  
des Kantons Zug" ein Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten  
der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE MUESTAIR AN DIE KOSTEN  
DER UNWETTER- UND WALDBRANDSCHAEDEN 1983

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Müstair wird an die Kosten der Unwetter- und Waldbrandschäden 1983 ein Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE SCHWEIZERISCHE STIFTUNG SWISS-  
CONTACT FUER DEN AUFBAU EINER WERKZEUGMACHER-LEHRWERKSTATT  
IN KARACHI, PAKISTAN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Schweizerischen Stiftung Swisscontact wird für den Aufbau einer Werkzeugmacher-Lehrwerkstatt in Karachi, Pakistan, ein Beitrag von Fr. 60'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kto. 190/323 48) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Gemeinnützige und humanitäre Hilfe im In- und Ausland

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. August 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses des Jahres 1983 sowie der allgemein guten Finanzlage der Stadt Zug stellt Ihnen der Stadtrat wie im Vorjahr Antrag zu gemeinnützigen und humanitären Hilfeleistungen im In- und Ausland. Unter den eingegangenen Gesuchen erachtet der Stadtrat die Begehren der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, der Gemeinde Münstair GR und der Schweizerischen Stiftung Swisscontact für technische Entwicklungshilfe für besonders unterstützungswürdig.

II.

100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Dieser Verein bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Grundlage die Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt. Zur Erreichung dieses Zweckes setzt sich der Verein zur Aufgabe, den Gedanken des privaten gemeinnützigen Handelns im Volk zu festigen und zu verbreiten, die aktuellen Probleme der Volkswohlfahrt, insbesondere in Bereichen, die nicht von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, aufmerksam zu verfolgen und Möglichkeiten zu Hilfs- und Dienstleistungen zu prüfen, gemeinnützige Institutionen zu gründen und zu betreuen oder zu unterstützen und schliesslich mit zielverwandten Organisationen und zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck tatkräftig zu unterstützen bereit sind und einen jährlichen Beitrag leisten. Gönner sind natürliche und juristische Personen, die den Verein materiell unterstützen. Mitglieder und Gönner sind rechtlich gleich gestellt. Damit wird eine möglichst breite Verankerung im Zuger Volk angestrebt. Die GGZ will

eine freie Vereinigung von gemeinnützig denkenden Menschen sein, die ihre Gesinnung durch tätige Anteilnahme bekunden. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Verwaltung und die Kontrollstelle.

Bei den Werken der Gemeinnützigen Gesellschaft kann man solche mit dauerndem Charakter und solche einmaliger Art unterscheiden. Es zeigen sich dabei vier Hauptzielrichtungen ab, nämlich Volksgesundheit, Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung sowie Hilfe den Schwachen.

Die GGZ pflegt, bei Aufgaben dieser Art auf verschiedene Weise mitzuwirken: Indem sie eine Sache in Eigenregie übernimmt (Sanatorium Adelheid und Waldschule Horbach), indem sie sich als Trägerin oder Mitträgerin zur Verfügung stellt (Freizeitzentrum Loreto, Volkshochschule) oder indem sie das, was andere tun, personell und materiell unterstützt (Stiftung Phönix). Oft fliessen verschiedene Aufgabenbereiche ineinander über. So bildet die Herausgabe des Zuger Neujahrsblattes eine Art der Kulturförderung; in diesen Spalten haben die Bildungspolitik, die Geschichte, der Landschaftsschutz und die Naturbeobachtung feste Plätze. Die Waldschule Horbach ist eine Stätte der Erziehung, der Schulung und der psychiatrischen Behandlung zugleich.

Die wichtigsten Gegenwartsaufgaben der GGZ sind zur Zeit das Sanatorium Adelheid in Unterägeri, die Sonderschule Horbach auf dem Zugerberg, die Tuberkulosefürsorgestelle, das Gemeinschaftszentrum Loreto und die Volkshochschule. In Vorbereitung ist der Aufbau einer therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige als Pilotwerk. Der Betrieb der diversen Sozialinstitutionen ist mit erheblichen Kosten verbunden. 1983 beliefen sich die Ausgaben der GGZ auf über Fr. 4,5 Millionen. Nach Abzug der Vergütungen der öffentlichen Hand blieb der GGZ ein Defizit von rund Fr. 500'000.--, das durch Auflösung von Reserven und Rückstellungen sowie durch Fondsentnahmen gedeckt werden musste.

Durch die Aeuftung eines Jubiläumsfonds soll das Jubiläum nicht nur festlich, sondern im Sinne der Hilfeleistung begangen werden. Neben dem bereits erwähnten Pilotwerk eines Wohnheimes für Drogenabhängige wird das Jubiläum als Anlass genommen für eine besondere Anstrengung: Sicherung der Kontinuität der Aufgabenerfüllung für das kommende Jahrzehnt. Der Jubiläumsfonds mit einem Sammelziel von ca. Fr. 1,5 Millionen ist bestimmt zur Förderung und Finanzierung bestehender und künftiger Aufgaben der GGZ.

Die GGZ ist Trägerin des Fonds und Eigentümerin des Fondsvermögens. Dieses Vermögen wird vom übrigen Vermögen des Vereins getrennt gehalten, und es wird darüber eine spezielle Rechnung geführt. In der Regel kann pro Jahr über die Erträge und einen Betrag zu Lasten der Substanz von maximal 1/10 des ursprünglichen Bestandes im Sinne der

Zweckbestimmung verfügt werden. Für grössere einmalige Investitionen darf das Fondsvermögen aber auch im höheren Ausmass beansprucht werden. Wenn es gelänge, das gesteckte Sammelziel von Fr. 1,5 Millionen zu erreichen, dürfte die finanzielle Balance der GGZ für die nächsten Jahre gesichert sein.

Der Kantonsrat hat aus dem Ueberschuss der Rechnung 1983 einen Beitrag von Fr. 300'000.-- gesprochen. Es wird angestrebt, dass die elf Zuger Gemeinden zusammen einen gleich hohen Beitrag erbringen. Die Stadt Zug sollte dabei Fr. 150'000.-- beisteuern. Die Gemeinnützige Gesellschaft verdient die Anerkennung und Unterstützung der Oeffentlichkeit. Wir halten es für angebracht, für den Jubiläumsfonds einen Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zur Verfügung zu stellen.

### III.

Beitrag an die Gemeinde Müstair GR an die Unwetter- und Waldbrandschäden 1983

---

Im Sinne einer freundeidgenössischen Hilfe beantragt Ihnen der Stadtrat, die Bündnergemeinde Müstair mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.-- zu unterstützen.

Die Gemeinde Müstair ist am östlichsten Punkt der Schweiz gelegen und zählt 707 Einwohner. An Pfingsten 1983 wurde diese Gemeinde während vier Tagen durch wolkenbruchartige Regenfälle heimgesucht. An beiden Talseiten sind Rufen entstanden und haben Teile des Dorfes bedroht und Kulturland beschädigt. Der kleine Rombach wuchs zu einem reisenden Wildbach an und richtete grosse Schäden an. Feuerwehr und Zivilschutztruppen leisteten in ununterbrochenem Einsatz die erste Hilfe. Ende Juli bis anfangs August desselben Jahres wurde die Gemeinde Müstair von einem Waldbrand heimgesucht. Das unwegsame Gelände verhinderte eine wirksame Brandbekämpfung. Diesem Brand, der 14 Tage dauerte, fielen 55 ha Nutz- und Bannwald zum Opfer.

Zur Behebung dieser Schäden ist die Gemeinde Müstair gezwungen, in den nächsten Jahren finanzielle Mittel bereit zu stellen, die weit über ihren Möglichkeiten liegen. Die Instandstellungsarbeiten können nicht zurückgestellt werden, da bei den Rufenschäden Teile des Dorfes direkt gefährdet sind. Die Hangsicherungsarbeiten sowie die Arbeiten an der Erweiterung der Rufensperren müssen ohne Aufschub realisiert werden. Die Aufforstungsprojekte können ebenfalls nicht zurückgestellt werden. Es sind zudem Lawinenverbauungen zu errichten, die den Bewohnern den nötigen Schutz gewähren und den Nutzwald vor weiteren Naturschäden bewahren. Die Gemeinde erleidet durch die vorzunehmenden Nutzholzschnitte grosse Verluste, die sich zufolge Reduktion des Hiebsatzes noch Jahrzehnte negativ auf die Gemeinderechnung auswirken.

Die dringlichen Projekte im Zusammenhang mit dem Unwetter und dem Waldbrand kosten insgesamt Fr. 5,2 Millionen. Die Bundes- und Kantonssubventionen betragen Fr. 3,5 Millionen und aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde Fr. 667'000.--. Der Gemeinde Müstair verbleiben schliesslich Restkosten von Fr. 1'033'000.--. Die eingeleitete Sammelaktion hat bis heute den Betrag von Fr. 200'000.-- ergeben. Die Restkosten von Fr. 800'000.-- sowie die Zinsen für die Vorfinanzierung der Bundes- und Kantonsleistungen belasten die Gemeinderechnung schwer. Die Gemeinde erhebt bereits heute den höchstmöglichen Ansatz von 120 % der Kantonssteuer als Gemeindesteuer. Die Jahresrechnung 1983 schliesst mit einem Verlust von Fr. 41'913.35 ab. Die Steuereinnahmen betragen Fr. 1,1 Millionen, wovon allein für das Schulwesen Fr. 542'000.-- aufgewendet werden mussten. Der Zinsaufwand beträgt Fr. 92'000.--. Die an sich gesunde Finanzlage der Gemeinde wird durch die beschriebenen Schäden stark belastet.

Ein Beitrag der Stadt Zug von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bedeutet für die Gemeinde Müstair eine echte Hilfe.

#### IV.

Beitrag an die Schweizerische Stiftung Swisscontact für eine Lehrwerkstatt für Werkzeugmacher in Karachi, Pakistan

---

Die Schweizerische Stiftung Swisscontact für technische Entwicklungshilfe bezweckt die Förderung von Entwicklungsländern auf dem Gebiet der technischen Berufsbildung. Die Projekte werden in Partnerschaft mit der Regierung oder einer öffentlichen oder privaten Institution des betreffenden Entwicklungslandes realisiert. Die Tätigkeit von Swisscontact wird durch Beiträge der schweizerischen Wirtschaft, der öffentlichen Hand sowie durch Spenden finanziert. Diese Leistungen können ungebunden oder projektgebunden, in bar oder in Form von Arbeiten erbracht werden.

Die Swisscontact unterbreitete dem Stadtrat ein Gesuch um Unterstützung eines Projektes in Pakistan, und zwar für den Aufbau einer Werkzeugmacherabteilung im Pak-Swiss-Training Center. Pakistan gehört zu der Gruppe Länder mit dem niedrigsten Einkommen. Rund 15 % der Erwerbstätigen sind heute in Industriebetrieben beschäftigt, während ca. 50 % in der Landwirtschaft tätig sind. Die zunehmende Industrialisierung Pakistans erfordert einen ständig wachsenden Bedarf an Werkzeugen. Die Fabrikation von Stanz- und Spritzgusswerkzeugen erfordert ausgebildete Werkzeugmacher. Die Werkzeuge wurden bisher nicht im Land hergestellt, sondern in Singapur oder Europa teuer eingekauft.

Im Jahre 1965 wurde das Pak-Swiss-Training Center in Betrieb genommen. An dieser Schule werden seither in einer dreijährigen Berufslehre Mechaniker ausgebildet. Im weiteren besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Anschlusskurs eine Industrie-Elektroniker-Ausbildung zu absolvieren. Im Jahre 1973 wurde das Projektmanagement an die pakistanische Partnerorganisation übergeben. Wie sich innerhalb der letzten 9 Jahre ohne Schweizer Experten-Präsenz gezeigt hat, wurde die Ausbildung der Mechaniker-Lehrlinge erfolgreich weitergeführt. Die Planung für die Werkzeugmacherabteilung war von Anfang an auf das Pak-Swiss-Training Center ausgerichtet. Die Schüler rekrutieren sich aus den verschiedensten Regionen Pakistans. Die Aufnahmeprüfung wird in verschiedenen Städten durchgeführt. Das Eintrittsalter der Lehrlinge liegt zwischen 15½ und 18½ Jahren.

Das Internat sowie die Werkstätten und Schulungsräume befinden sich ausserhalb Karachi bei der Universität. Nach der Ausbildung zum Mechaniker soll der Uebertritt von jährlich 12 Lehrlingen an die Werkzeugmacher-Abteilung erfolgen. Die Ausbildung an dieser Abteilung dauert zwei Jahre und ist praxisorientiert, wobei der Anteil der Werkstattarbeit bei ca. 70 % liegt. Ein Grossteil der durchgeführten Arbeiten weist produktiven Charakter auf. Da der Erweiterungsbau für die Werkstatt ein ganzes Jahr beansprucht hat, musste die Ausbildung in einem Provisorium durchgeführt werden. Ende 1983 erfolgte der Bezug der neuen Räume. Zur Zeit werden 24 Lehrlinge ausgebildet.

Die Swisscontact erbringt für dieses Projekt folgende Leistungen: Bezahlung der Schweizer Experten, Kauf der Ausrüstung inkl. Transport, Bezahlung der notwendigen Gebäude und Bezahlung von lokal erhältlichen Maschinen für die Werkzeugmacher-Abteilung. In den Jahren 1981 - 1983 wurden Fr. 1'154'000.-- investiert. Für 1984 beträgt das Budget Fr. 232'200.--. Die Stiftung Swisscontact bestreitet dieses Aufbauwerk ohne Bundeshilfe nur mit Spendengeldern.

Aufgrund der eingeholten Referenzen bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie bei Gemeinden, welche die Stiftung Swisscontact unterstützt haben, beantragt Ihnen der Stadtrat die Gewährung eines Beitrages von Fr. 60'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung Kto. 190/323 48.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beiträge zu bewilligen:

- a) zu Lasten der Investitionsrechnung:
- Beitrag an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug Fr. 150'000.--
  - Beitrag an die Gemeinde Müstair an die Kosten der Unwetter- und Waldbrandschäden 1983 Fr. 100'000.--

b) zu Lasten der Laufenden Rechnung 1984,  
Kto. 190/323 48:

Beitrag an die Schweizerische Stiftung  
Swisscontact für den Aufbau einer Werk-  
zeugmacher-Lehrwerkstatt in Karachi,  
Pakistan

Fr. 60'000.--

Zug, 7. August 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:

Dr. O. Kamer

i.V. H. Bieri

Beilage:

3 Beschlusses-Entwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINNUETZIGE GESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird in den Jubiläumsfonds "100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug" ein Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE MUESTAIR AN DIE KOSTEN  
DER UNWETTER- UND WALDBRANDSCHAEDEN 1983

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Müstair wird an die Kosten der Unwetter- und Waldbrandschäden 1983 ein Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE SCHWEIZERISCHE STIFTUNG SWISS-  
CONTACT FÜR DEN AUFBAU EINER WERKZEUGMACHER-LEHRWERKSTATT  
IN KARACHI, PAKISTAN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Schweizerischen Stiftung Swisscontact wird für den  
Aufbau einer Werkzeugmacher-Lehrwerkstatt in Karachi,  
Pakistan, ein Beitrag von Fr. 60'000.-- zu Lasten der  
Laufenden Rechnung (Kto. 190/323 48) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Gemeinnützige und humanitäre Hilfe im In- und Ausland

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte die Vorlage Nr. 778 im Beisein von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzpräsident.

Die gute Finanzlage der Stadt Zug setzt uns erfreulicherweise, wie im Vorjahr, in die Lage, im In- und Ausland gemeinnützige und humanitäre Hilfe zu leisten. Die GPK geht mit dem Stadtrat einig, dass einige wenige, dafür aber ins Gewicht fallende Unterstützungen wesentlich wirksamer sind, als eine Berücksichtigung der grossen Anzahl von Gesuchen nach dem Giesskannenprinzip.

#### 1. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug hat in Zeiten, als das soziale Netz noch nicht so dicht geknüpft war, grosse soziale Leistungen erbracht. Die GPK begrüsst deshalb die Beitragsleistung der Stadt als Anerkennung für das bisherige Wirken der GGZ und als Ansporn sowie Signalwirkung für die erwarteten Leistungen der übrigen zugerischen Gemeinden.

Mit dem zu äufnenden "Jubiläumsfonds 100 Jahre GGZ" sollen einerseits die Kontinuität der heutigen Aufgaben (Sanatorium Adelheid in Unterägeri, Sonderschule Horbach, Tuberkulosefürsorge, Gemeinschaftszentrum Loreto etc.) sichergestellt und andererseits der Aufbau einer therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige als Pilotwerk ermöglicht werden. Gerade dieses letztgenannte Sozialwerk ist von hoher Dringlichkeit und verdient unsere vollste Unterstützung. In diesem Bereich, wie auch bei den anderen Aktivitäten der GGZ, ist die Zusammenarbeit mit den Behörden sehr gut. Die Werke der GGZ bilden eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Wohlfahrt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage Nr. 778a einzutreten und dem Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

2. Beitrag an die Gemeinde Müstair GR an die Unwetter- und Waldbrandschäden 1983

Letztes Jahr halfen wir der unwettergeschädigten Tessiner-Gemeinde Aurigeno. Dieses Jahr schlägt und der Stadtrat, nach Abklärungen beim Gemeindeforscher und der Forstdirektion des Kantons Graubünden, die Gemeinde Müstair zur Unterstützung vor.

Müstair wurde 1983 sowohl durch wolkenbruchartige Regenfälle, als auch durch einen grossen Waldbrand heimgesucht. Nach Abzug der Bundes- und Kantonshilfe hat die kleine Gemeinde mit 700 Einwohnern über 1 Million Franken Kosten für die Behebung der dringendsten Schäden zu tragen. Bis heute ergaben Sammelaktionen ca. Fr. 200'000.-, der Gemeinde verbleiben damit Restkosten von über 800'000.-. Ausserdem wird der Gemeindehaushalt durch die Zinsen für die Vorfinanzierung der Bundes- und Kantonsleistungen stark belastet.

Die Unterstützung der Stadt Zug im Betrag von Fr. 100'000.- ist für Müstair, das den höchstmöglichen Steuersatz für die Gemeinde anwendet, eine echte und hochwillkommene Hilfe, die zwingend notwendigen Schutzbauten und Aufforstungen zügig voranzutreiben.

Eine Hilfeleistung an eine durch Unwetter schwer betroffene Inner-schweizer-Gemeinde kann für nächstes Jahr ins Auge gefasst werden, wenn ein Ueberblick über die ungedeckten Schäden vorliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Grossen Gemeinderat auf die Vorlage Nr. 778 einzutreten und dem Kredit von Fr. 100'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

3. Beitrag an die Schweizerische Stiftung Swisscontact für eine Lehrwerkstatt für Werkzeugmacher in Karachi, Pakistan

Der Stadtrat ist mit dem vorliegenden Antrag einem Wunsch des GGR gefolgt, auch für die Hilfe im Ausland konkrete, überblickbare Projekte in Vorschlag zu bringen.

Die Stiftung Swisscontact leistet seit Jahren erfolgreiche Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der technischen Berufsbildung. Die Ausbildung von technischen Berufsleuten in Entwicklungsländern entspricht einem echten Bedürfnis. Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Selbsthilfe.

Die GPK begrüsst die Unterstützung des vorliegenden Projektes der Swisscontact umsomehr, als die bisherigen Erfahrungen mit diesem Hilfswerk einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz garantieren. Es darf als erfreuliche Tatsache vermerkt werden, dass das bereits seit 9 Jahren ohne Schweizer Experten auskommende Ausbildungszentrum für Berufsleute in Karachi sehr gut funktioniert. Die geplanten 24 zusätzlichen Ausbildungsplätze bilden einen willkommenen Nucleus für die Entwicklung eines hochstehenden Werkzeugbaues, der im Land nicht nur neue Arbeitsplätze schafft, sondern überdies hilft, knappe Devisen zu sparen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage Nr. 778c einzutreten und dem Kredit von Fr. 60'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kto. 190/323 48) zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission  
H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 590  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINNUETZIGE GESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird in  
den Jubiläumsfonds "100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft  
des Kantons Zug" ein Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten  
der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 591  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE MUESTAIR AN DIE KOSTEN  
DER UNWETTER- UND WALDBRANDSCHAEDEN 1983

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Müstair wird an die Kosten der Unwetter- und Waldbrandschäden 1983 ein Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 592  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE SCHWEIZERISCHE STIFTUNG SWISS-  
CONTACT FUER DEN AUFBAU EINER WERKZEUGMACHER-LEHRWERKSTATT  
IN KARACHI, PAKISTAN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Schweizerischen Stiftung Swisscontact wird für den  
Aufbau einer Werkzeugmacher-Lehrwerkstatt in Karachi,  
Pakistan, ein Beitrag von Fr. 60'000.-- zu Lasten der  
Laufenden Rechnung (Kto. 190/323 48) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984